



Regierungsratsbeschluss vom 03. Dezember 2019

Stärkung der Partnerschaft BL/BS; Auszahlung des Beitrages 2019

P191697

1. Der Regierungsrat stellt fest, dass die im Beschluss für die Stärkung der Partnerschaft BL/BS formulierten Bedingungen für das Jahr 2019 erfüllt sind und der Beitrag 2019 von Fr. 20 Mio. somit ausbezahlt werden kann.

Begründung

Am 11. November 2015 hat der Grosse Rat zur Stärkung der Partnerschaft von Basel-Stadt und Baselland beschlossen, dem Kanton Basel-Landschaft in den Jahren 2016 bis 2019 unter gewissen Vorbehalten einen Entlastungsbeitrag von 80 Millionen Franken auszurichten. Die Ausrichtung des Entlastungsbeitrags steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft den Universitätsvertrag und die diesbezügliche Immobilienvereinbarung sowie den Kulturvertrag ungekündigt weiterführt. Ein weiterer Vorbehalt ist, dass der Kanton Basel-Landschaft die Vereinbarungen zur Umsetzung der Pensionskassen-Reform der Universität, zur Impulsinvestition für die ETHZ und zur gemeinsamen Trägerschaft des Swiss TPH nicht ablehnt. Auch das kommunizierte Raumprogramm der Universität (z.B. Neubauten Biozentrum und Biomedizin) soll gemäss den bisherigen Beschlüssen weitergeführt werden. Die im Beschluss für die Stärkung der Partnerschaft BL/BS formulierten Bedingungen sind für das Jahr 2019 erfüllt. Der Beitrag wird 2019 letztmals an den Kanton Basel-Landschaft ausbezahlt.

